Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. N4

für das Gebiet
südlich der Bundesbahnstrecke Paderborn – Altenbeken, einschließlich der Flurstücke 30 bis 51 und 53 bis 56
zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Neuenbeken — Flur 5

Maßstab 1:1000

1. Ausfertigung

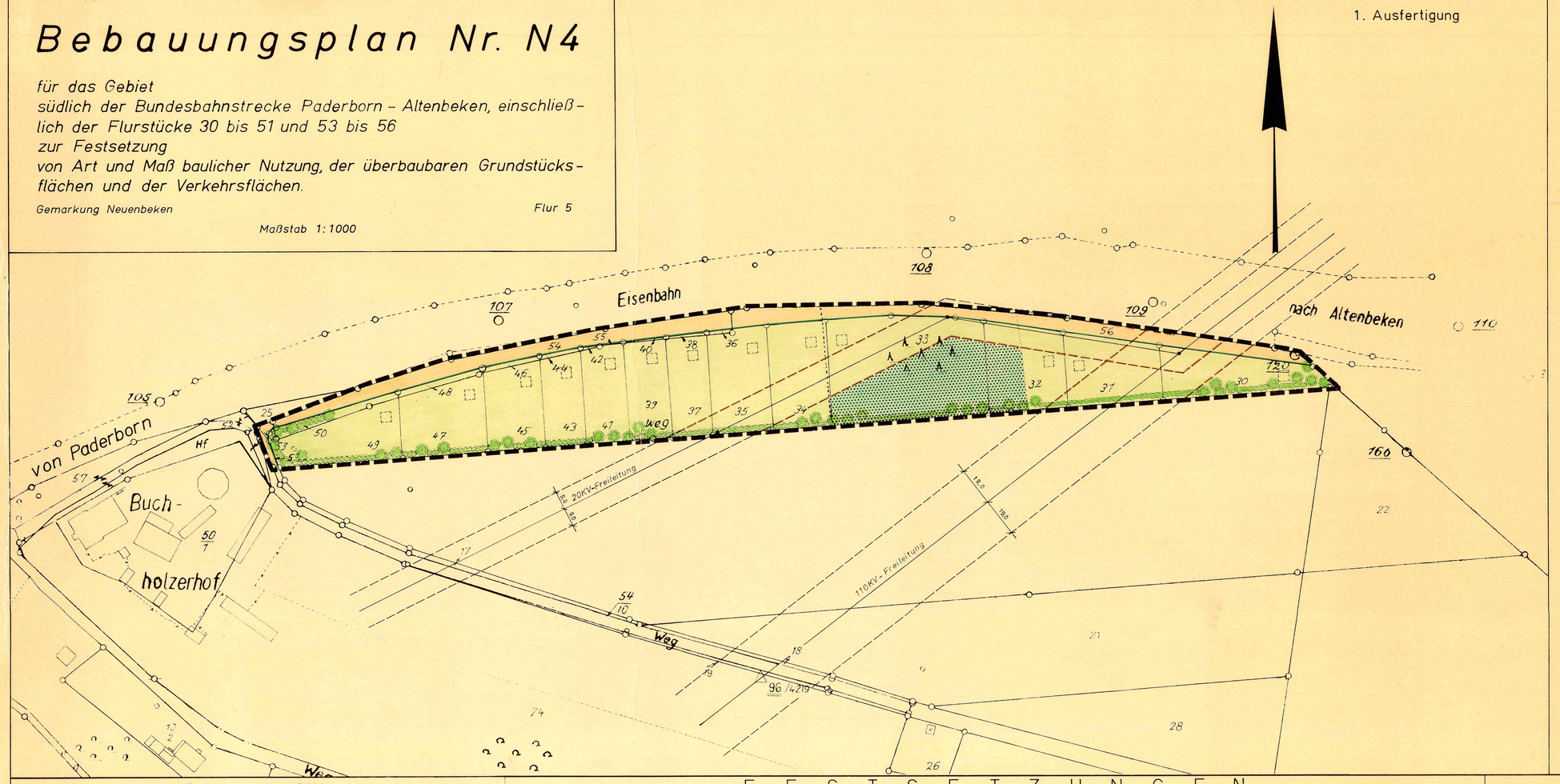

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Kleingartenanlage dient ausschließlich der kleingärtnerischen Nutzung und wird als private Grünfläche -Dauerkleingarten- im Sinne des § 9 Abs. 1 Ziff. 15 BBauG festgesetzt.

A. Zulässig sind auf jedem Einzelgrundstück

1. Die Errichtung eines Kleingartengebäudes (Garten- und Gerätehaus) als Schutzgebäude bei schlechter Witterung, zur Aufbewahrung von erforderlichem Gartengerät, Düngemittel, Pflanzgut und ähnliche Materialien. Die Errichtung eines Abortes innerhalb dieses Gebäudes ist zulässig. Solange kein Anschluß an die öffentliche Schmutzwasser-Kanalisation möglich ist, darf nur ein Trockenabort mit wasserdichter Grube eingerichtet werden.

   Größe des Gebäudes:
   a. Umbauter Raum : bis 30 m^3
   b. bebaute Fläche: bis 15 m^2
   c. Traufenhöhe : bis 2,50 m

   Vordächer können aus dem Material, das an der Außenhaut des Gebäudes verwendet wurde, hergestellt werden. Sie sind ausschließlich nur an einer Gebäudeseite mit max. 1,80 m Auskragung gestattet.

   Unzulässig sind die Errichtung von Wochenendhäusern, das Aufstellen von Campingwagen und Mobilheimen, der Bau von Schwimmbecken sowie die Errichtung von Masten jeglicher Art über 3,0 m Höhe.

2. Die Errichtung einer Einfriedigung als Schutz gegen Wild und unbefugtes Betreten.

   Gestaltung der Einfriedigung:
   a. Höhe : bis 1,10 m einschl. Sockel
   b. Sockel : Rasenkantenstein oder Beton bis 0,20 m Höhe
   c. Material: Maschendraht mit grüner Kunststoffummantelung, leichten Stahlprofilen

   Die Einfriedigungen sind in einem Pflanzenstreifen zu errichten. Unzulässig ist jede auffällige Farbgebung.

B. Die Zufahrten und Wege innerhalb der Kleingärten sind mit einer wassergebundenen Decke zu versehen. Sitzplätze oder ähnliches können auch mit Beton- oder Natursteinplatten oder auch mit Kleinpflaster befestigt werden.

C. Der Bestand an Gehölzen ist insbesondere an den Gartenrändern zu erhalten und zu pflegen.

Übersichtsplan 1:5000

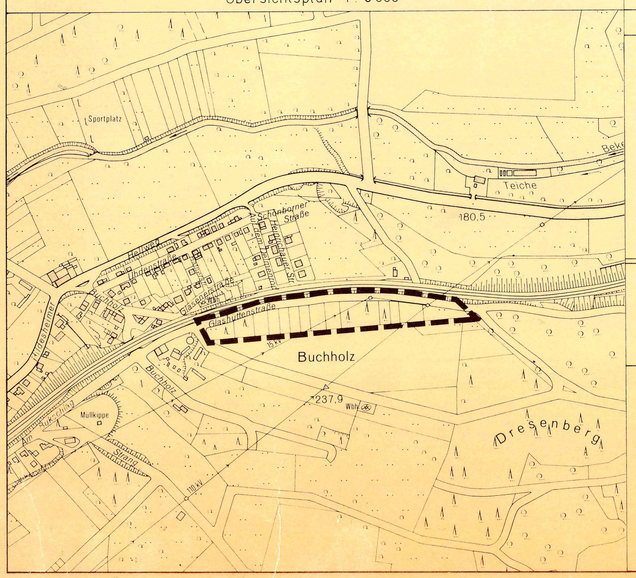

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965
Kartengrundlage: Katasterkarte
Stand vom Dezember 1977

Paderborn, den 30. JAN. 1978

Stadtvermessungsamt
Stadt. Obervermessungsrat

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes.

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 30. JAN. 1978

Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
Stadt. Baudirektor

Tiefbauamt
Stadt. Baudirektor

Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Paderborn, den 30. JAN. 1978
Der Stadtdirektor
I.A.

Stadt. Obervermessungsrat

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche (Beabsichtigte Aufteilung ist nachrichtlich dargestellt)
- Straßenbegrenzungslinie

Der Rat der Stadt hat am 25. FEB. 1976 nach § 2(1) BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß wurde am 23. APR. 1976 ortsüblich bekanntgemacht.

Paderborn, den 30. JAN. 1978
Der Stadtdirektor
I.V.

Technischer Beigeordneter

Grünflächen

- Private Grünfläche – Dauerkleingärten
- Pflanzgebot für Laubbäume
- Pflanzgebot für flächenhafte Anpflanzungen, mind. 1,10 m höchstens 1,80 m hoch
- Fläche für Forstwirtschaft

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats vom 13. FEB. 1978 bis einschließlich, öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 4. FEB. 1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 29. JUNI 1978
Der Stadtdirektor
I.A.

Stadtoberamtsrat

Weitere Nutzungsarten

- Standort des Kleingarten-Gebäudes
- Freileitung mit Schutzbereich (nachrichtlich dargestellt)

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Paderborn, den 29. JUNI 1978

Für den Rat der Stadt
Bürgermeister

Ratsherr

Für die Stadtverwaltung
Stadtdirektor

Technischer Beigeordneter

BESTANDSANGABEN

- Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoßzahl
- Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl
- Höhenlinie
- Höhenpunkt
- Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis.
Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 6. 10. 78 genehmigt worden.
Az.: 35.21.11-58 Nr. 5

Detmold, den 6.10.78

Der Regierungspräsident
Im Auftrag

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 2256);
§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S 433), jeweils in der z. Zt geltenden Fassung;
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S. 1757);
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichen VO) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S. 21).

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 18. OKT. 1978 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 18. OKT. 1978
Der Stadtdirektor
I.V.

Technischer Beigeordneter